

# ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER DIENSTLEISTUNGEN UND IHRER FUNKTIONSWEISE

gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 424/2023 Slg. über die Anforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen (im Folgenden „Gesetz über die Anforderungen an die Barrierefreiheit“)

## 1. PRÄAMBEL

- 1.1 Diese allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen und ihrer Funktionsweise wurde von **der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG**, Wörthstr. 14, 926 37 Weiden i. d. OPf., BRD, vertreten durch die Zweigniederlassung **Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, Filiale Cheb**, mit Sitz in Kubelíkova 4, 350 02 Cheb, Tschechische Republik, ID-Nr. 006 71 126 (im Folgenden „wir“ oder „die Bank“), in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Barrierefreiheit, das die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen umsetzt.
- 1.2 Unsere langfristige Priorität ist es, einem breiten Kundenkreis, einschließlich Kunden mit Behinderungen oder anderen funktionellen Einschränkungen, einen gleichberechtigten Zugang zu unseren Dienstleistungen zu gewährleisten. Deshalb passen wir unsere digitalen und anderen Dienstleistungen kontinuierlich an und entwickeln sie weiter, damit sie den geltenden gesetzlichen Anforderungen, den europäischen und tschechischen technischen Normen und den Grundsätzen der guten Praxis im Bereich der Barrierefreiheit entsprechen.
- 1.3 Weiter unten in diesem Dokument finden Sie eine Beschreibung der von uns angebotenen Dienstleistungen einschließlich einer Beschreibung ihrer Funktionsweise. Es handelt sich um folgende Finanzdienstleistungen im Sinne von § 3 Abs. 1 Buchstabe g) des Gesetzes über die Anforderungen an die Barrierefreiheit:
  - Bereitstellung von Verbraucherkrediten gemäß § 2 des Gesetzes Nr. 257/2016 Sb. über Verbraucherkredite („Verbraucherkreditgesetz“),
  - Erbringung von Zahlungsdienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz Nr. 370/2017 Sb., über den Zahlungsverkehr („Zahlungsverkehrsgesetz“),
  - Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Zahlungskonto gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe j) des Gesetzes über den Zahlungsverkehr.

Alle genannten Dienstleistungen können in jeder Filiale unserer Bank in der Tschechischen Republik in Anwesenheit des Kunden vereinbart werden. Derzeit bieten wir keine Möglichkeit, Dienstleistungen online zu vereinbaren. Für Personen mit gesundheitlichen oder anderen funktionellen Einschränkungen steht geschultes Personal zur Verfügung.

## 2. VERGABE VON VERBRAUCHERKREDITEN FÜR WOHNRAUM

- 2.1 Es handelt sich um eine Finanzdienstleistung, bei der wir als Kreditgeber dem Verbraucher für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum und zu im Voraus festgelegten Bedingungen Geldmittel zur Verfügung stellen. Der Verbraucher verpflichtet sich, den Kredit zu den vereinbarten Terminen zurückzuzahlen, einschließlich Zinsen und etwaiger weiterer vereinbarter Kosten. Die Dienstleistung richtet sich an natürliche Personen – Verbraucher, die mit den geliehenen Finanzmitteln in erster Linie den Kauf, den Bau, den Umbau oder die Reparatur einer Immobilie finanzieren möchten. Bei der Erbringung dieser Dienstleistung verlangen wir vom Verbraucher eine angemessene Sicherheit in Form eines Pfandrechts an der Immobilie. Die Immobilie kann sich im Eigentum des Verbrauchers oder einer anderen Person befinden. Die Immobilie muss versichert sein. Die Sicherheit dient unserem Schutz als Kreditgeber. Das bedeutet, dass Sie, wenn Sie nicht

Wenn sie nicht mehr in der Lage sind, den Kredit weiter zu bedienen, können die Immobilien verkauft und die erzielten Mittel zur Rückzahlung des Kredits verwendet werden.

- 2.2 Wir gewähren Verbraucherkredite für Wohnraum in der Regel in Höhe von 1.000.000,00 CZK bis 10.000.000,00 CZK. Der Verbraucherkredit kann in der Regel innerhalb von 12 bis 360 Monaten zurückgezahlt werden. Wenn der Zweck der Finanzierung der Kauf einer Immobilie ist, verlangen wir in der Regel, dass der Kredit 72 bis 76 % des Immobilienwertes nicht übersteigt, abhängig von der Währung des Kredits. Wenn Sie also beispielsweise eine Immobilie für 5.000.000,00 CZK kaufen, gewähren wir Ihnen in der Regel maximal 3.800.000,00 CZK. Die Höhe des Kredits und seine Laufzeit hängen immer von der individuellen Prüfung jedes einzelnen Kreditfalls ab.
- 2.3 Der Kredit wird nur bargeldlos gewährt und zurückgezahlt.
- 2.4 Art der Leistungserbringung – Die Leistung wird auf Grundlage eines in unserer Filiale abgeschlossenen Kreditvertrags erbracht. Bestandteil des Kreditvertrags sind auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Gebührenordnung und gegebenenfalls weitere Dokumente, auf die im Kreditvertrag Bezug genommen wird.
- 2.5 Die Vereinbarung der Dienstleistung und die Dienstleistung umfassen in der Regel:
- 2.5.1 Vereinbarung über die Form und die Bedingungen des Kreditprodukts (z. B. Höhe des Kredits, Laufzeit, Höhe der Rückzahlungsraten, Höhe des Zinssatzes). Der Zinssatz kann entweder fest sein, d. h. nach einer bestimmten vereinbarten Laufzeit nicht mehr geändert werden, oder variabel, d. h. er kann sich gemäß den im Kreditvertrag festgelegten Regeln ändern;
  - 2.5.2 die Antragstellung. Der Antrag wird vom Verbraucher persönlich bei einem Berater bei der Kreditverhandlung in der Filiale gestellt;
  - 2.5.3 Vorlage der erforderlichen Unterlagen , insbesondere Kontoauszüge , Auszüge aus Kreditregistern, Auszüge aus Kreditkonten und andere Dokumente zu Krediten oder ähnlichen Dienstleistungen anderer Anbieter sowie weitere Dokumente, die mit dem konkreten Kreditantrag in Zusammenhang stehen. Die Liste aller erforderlichen Dokumente hängt immer vom konkreten Fall ab und wird Ihnen bei der Einreichung des Kreditantrags mitgeteilt.
  - 2.5.4 Vorlage von Unterlagen, die sowohl die finanzierte Immobilie als auch die Immobilie betreffen, die als Sicherheit dient. Es handelt sich , insbesondere um aktuelle Auszüge aus dem Grundbuch, Projektunterlagen, Kaufvertrag oder Vorvertrag, ggf. Gutachten usw.;
  - 2.5.5 Bonitätsprüfung des Kunden (Beurteilung der Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden, den Kredit zurückzuzahlen – dabei werden z. B. Einkommen, Ausgaben, Kreditgeschichte, Beschäftigungsstabilität usw. berücksichtigt);
  - 2.5.6 Bewertung der Sicherheiten, die wir auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen und bereitgestellten Informationen kostenlos durchführen (Punkt 2.5.4);
  - 2.5.7 Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass wir dem Verbraucher die Dienstleistung anbieten können, stellen wir ihm auf einem entsprechenden Formular vorvertragliche Informationen zur Verfügung und geben ihm ausreichend Zeit, sich mit diesen vertraut zu machen.
  - 2.5.8 Wenn der Verbraucher mit den vorgeschlagenen Vertragsbedingungen einverstanden ist, bereiten wir in einem persönlichen Gespräch einen Kreditvertrag vor und schließen diesen mit dem Verbraucher ab. Außerdem bereiten wir die Vertragsunterlagen für die gewährte Sicherheit vor und schließen diese ab.
  - 2.5.9 die Überprüfung der Bedingungen für die Inanspruchnahme des Kredits, insbesondere, dass die Sicherheit bestellt wurde;

- 2.5.10 Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt gemäß dem Kreditvertrag, nachdem die Bedingungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind.
  - 2.5.11 Möglichkeit für den Verbraucher, uns jederzeit um die Erstellung eines Tilgungsplans für den verbleibenden Kreditbetrag zu bitten;
  - 2.5.12 Wenn der Verbraucher den Kredit innerhalb der vereinbarten Frist nicht in Anspruch nimmt, können wir eine Gebühr für die Reservierung der Finanzmittel verlangen.
  - 2.5.13 Der Verbraucher hat die Möglichkeit, den Kredit jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Hat der Verbraucher einen festen Zinssatz vereinbart, haben wir Anspruch auf die Zahlung der zweckmäßig aufgewendeten Kosten.
  - 2.5.14 Die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines persönlichen Gesprächs unseres Beraters mit dem Verbraucher erbracht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist vor allem:
  - 2.5.15 Identitätsprüfung anhand der Angaben im Personalausweis;
  - 2.5.16 unsere Schlussfolgerung zur Bonität des Kunden;
  - 2.5.17 die Einrichtung eines Girokontos bei einer Bank; und
  - 2.5.18 die Einrichtung einer Kreditsicherung in Form eines Pfandrechts an einer Immobilie oder einer anderen erforderlichen Sicherheit.
- 2.6 Benutzer von können mit dem Dienst arbeiten über unseren Berater und oder mit Hilfe eigener assistiver Technologien (z. B. Dokumentenlesegeräte).
- 2.7 Verwendete Produkte und ihre Interoperabilität – Wir verwenden keine speziellen Geräte, die für den Zugang zu diesem Dienst erforderlich wären.

### **3. VERGABE VON ALLGEMEINEN VERBRAUCHERKREDITEN**

- 3.1 Es handelt sich um eine Finanzdienstleistung, über die wir als Kreditgeber dem Verbraucher für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum und zu im Voraus festgelegten Bedingungen Geldmittel zur Verfügung stellen. Der Verbraucher verpflichtet sich, den Kredit zu den vereinbarten Terminen zurückzuzahlen, einschließlich Zinsen und etwaiger weiterer vereinbarter Kosten. Die Dienstleistung richtet sich an natürliche Personen – Verbraucher, die ihre persönlichen Bedürfnisse (z. B. Kauf von Haushaltsgeräten, Anschaffung eines Autos usw.) durch geliehene Finanzmittel finanzieren möchten. Wenn die Verwendung der Mittel an einen bestimmten Zweck gebunden ist, können wir die Verwendung der Mittel für diesen Zweck kontrollieren. Wir können eine Besicherung des Kredits verlangen, beispielsweise durch ein Pfandrecht an den Mitteln auf dem Einlagenkonto des Kreditantragstellers oder einer anderen Person, durch eine Bürgschaftserklärung einer anderen Person usw. Die Besicherung dient unserem Schutz als Kreditgeber. Das bedeutet, dass wir, wenn Sie den Kredit nicht mehr zurückzahlen können, die gewährte Sicherheit in Anspruch nehmen können (z. B. können wir die Mittel auf dem Einlagenkonto zur Rückzahlung des Kredits verwenden oder die Rückzahlung des Kredits vom Bürgen verlangen).
- 3.2 Wir gewähren allgemeine Verbraucherkredite in der Regel in Höhe von 50.000,00 CZK bis 500.000,00 CZK. Verbraucherkredite können in der Regel innerhalb von 12 bis 84 Monaten zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kredits und seine Laufzeit hängen immer von der individuellen Prüfung jedes einzelnen Kreditantrags ab.
- 3.3 Der Kredit wird ausschließlich bargeldlos gewährt und zurückgezahlt.
- 3.4 Art der Leistungserbringung – Die Leistung wird auf der Grundlage eines Kreditvertrags erbracht, der in unserer Filiale abgeschlossen wird. Bestandteil des Kreditvertrags sind auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

, die Gebührenordnung und gegebenenfalls weitere Dokumente, auf die der Kreditvertrag verweist.

3.5 Die Vereinbarung der Dienstleistung und die Dienstleistung umfassen in der Regel:

- 3.5.1 Vereinbarung über die Form und die Bedingungen des Kreditprodukts (z. B. Höhe des Kredits, Laufzeit, Höhe der Rückzahlungsraten, Höhe des Zinssatzes). Der Zinssatz kann entweder fest sein, d. h. er kann nach einer bestimmten vereinbarten Laufzeit nicht geändert werden, oder variabel, d. h. er kann sich gemäß den im Kreditvertrag festgelegten Regeln ändern.
- 3.5.2 Einreichung des Antrags. Der Antrag wird vom Verbraucher persönlich bei einem Berater bei der Vereinbarung des Kredits in einer Bankfiliale gestellt;
- 3.5.3 Vorlage der erforderlichen Unterlagen , insbesondere Kontoauszüge , Auszüge aus Kreditregistern, Auszüge aus Kreditkonten und andere Dokumente zu Krediten oder ähnlichen Dienstleistungen anderer Anbieter sowie weitere Dokumente, die mit dem konkreten Kreditantrag in Zusammenhang stehen. Die Liste aller erforderlichen Dokumente hängt immer vom konkreten Fall ab und wird Ihnen bei der Einreichung des Kreditantrags mitgeteilt.
- 3.5.4 falls eine Sicherheit verlangt wird, Vorlage entsprechender Dokumente. Bei einer Sicherung durch Finanzmittel auf einem Einlagenkonto sind beispielsweise in der Regel der Einlagenkontovertrag und ein Kontoauszug mit dem aktuellen Kontostand erforderlich. Im Falle einer Bürgschaftserklärung verlangen wir einen Nachweis der Bonität der Person, die die Bürgschaftserklärung ausgestellt hat;
- 3.5.5 Beurteilung der Bonität des Kunden (Beurteilung der Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden, den Kredit zurückzuzahlen – dabei werden z. B. Einkommen, Ausgaben, Kreditgeschichte, Beschäftigungsstabilität usw. berücksichtigt);
- 3.5.6 Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass wir dem Verbraucher die Dienstleistung anbieten können, erstellen wir vorvertragliche Informationen, einschließlich Informationen über die Möglichkeit des Widerrufs des Kreditvertrags, und übergeben diese dem Verbraucher, wobei wir ihm ausreichend Zeit einräumen, sich mit ihnen vertraut zu machen.
- 3.5.7 Wenn der Verbraucher mit den vorgeschlagenen Vertragsbedingungen einverstanden ist, erstellen und schließen wir mit dem Verbraucher in einem persönlichen Gespräch einen Kreditvertrag ab und erstellen und schließen die Vertragsunterlagen für die gewährte Sicherheit ab.
- 3.5.8 Überprüfung der Bedingungen für die Kreditaufnahme, insbesondere die Einrichtung einer Kreditsicherheit, falls erforderlich;
- 3.5.9 Inanspruchnahme des Kredits nach Erfüllung der Bedingungen für die Inanspruchnahme. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Auszahlung der Finanzmittel auf das bei der Bank geführte Konto des Verbrauchers.
- 3.5.10 Möglichkeit für den Verbraucher, jederzeit einen Tilgungsplan für den verbleibenden Kreditbetrag anzufordern;
- 3.5.11 Falls der Verbraucher den Kredit nicht innerhalb der vereinbarten Frist in Anspruch nimmt, können wir eine Gebühr für die Reservierung der Mittel verlangen;
- 3.5.12 Der Verbraucher hat die Möglichkeit, den Kredit jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Hat der Verbraucher einen festen Zinssatz vereinbart, haben wir Anspruch auf die Zahlung der zweckmäßig aufgewendeten Kosten.

3.6 Die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines persönlichen Gesprächs zwischen unserem Berater und dem Verbraucher erbracht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist:

- 3.6.1 Identitätsprüfung anhand der Daten aus dem Personalausweis;
  - 3.6.2 unsere Einschätzung der Bonität des Kunden;
  - 3.6.3 die Einrichtung eines Girokontos bei einer Bank; die Einrichtung einer Kreditsicherung, falls erforderlich.
- 3.7 Die Nutzer können mit Dienst arbeiten über unseren Berater und oder mit Hilfe eigener assistiver Technologien (z. B. Dokumentenlesegeräte).
- 3.8 Verwendete Produkte und ihre Interoperabilität – Wir verwenden keine speziellen Geräte, die für den Zugang zu diesem Dienst erforderlich wären.

#### **4. KONTOKORRENTKREDIT**

- 4.1 Es handelt sich um eine Finanzdienstleistung, bei der wir als Kreditgeber dem Verbraucher Geldmittel in Form einer Überziehung des Girokontos auf unbestimmte Zeit und zu im Voraus festgelegten Bedingungen zur Verfügung stellen. Der Verbraucher verpflichtet sich, zu den vereinbarten Terminen Zinsen und gegebenenfalls weitere vereinbarte Kosten auf den überzogenen Betrag zu zahlen. Der Kredit ist bei Beendigung des Kreditvertrags und in anderen im Kreditvertrag genannten Fällen in einer einzigen Zahlung fällig. Die Dienstleistung richtet sich an natürliche Personen – Verbraucher, die über ein regelmäßiges Einkommen verfügen und einen vorübergehenden Mangel an eigenen finanziellen Mitteln überbrücken müssen. In bestimmten Fällen, insbesondere wenn es sich um die Möglichkeit einer höheren Überziehung handelt, können wir eine Besicherung des Kredits verlangen, beispielsweise durch ein Pfandrecht an den Finanzmitteln auf dem Einlagenkonto des Kreditantragstellers oder einer anderen Person, durch eine Bürgschaftserklärung einer anderen Person usw. Die Besicherung dient unserem Schutz als Kreditgeber.
- 4.2 Das bedeutet, dass wir, wenn Sie den Kredit nicht zurückzahlen können, die bereitgestellte Sicherheit in Anspruch nehmen können (z. B. können wir die Mittel auf dem Einlagenkonto zur Rückzahlung des Kredits verwenden oder die Rückzahlung des Kredits vom Bürgen verlangen).
- 4.3 Art der Leistungserbringung – Die Leistung wird auf der Grundlage eines in unserer Filiale abgeschlossenen Kreditvertrags erbracht. Bestandteil des Kreditvertrags sind auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Gebührenordnung und gegebenenfalls weitere Dokumente, auf die im Kreditvertrag Bezug genommen wird.
- 4.4 Die Vereinbarung der Dienstleistung und die Dienstleistung umfassen in der Regel:
  - 4.4.1 Vereinbarung über die Form und die Bedingungen des Kreditprodukts (z. B. Höhe des Kredits, Laufzeit, Höhe des Zinssatzes). Der Zinssatz kann entweder fest sein, d. h. nach einer bestimmten vereinbarten Laufzeit nicht mehr geändert werden, oder variabel, d. h. er kann sich gemäß den im Kreditvertrag festgelegten Regeln ändern.
  - 4.4.2 Einreichung des Antrags. Der Antrag wird vom Verbraucher persönlich bei einem Berater bei der Vereinbarung des Kredits in einer Filiale gestellt;
  - 4.4.3 Vorlage der erforderlichen Unterlagen , insbesondere Kontoauszüge , Auszüge aus Kreditregistern, Auszüge aus Kreditkonten und weitere Unterlagen zu Krediten oder ähnlichen Dienstleistungen anderer Anbieter sowie weitere Unterlagen, die mit dem konkreten Kreditantrag in Zusammenhang stehen. Die Liste aller erforderlichen Dokumente hängt immer vom konkreten Fall ab und wird Ihnen bei der Einreichung des Kreditantrags mitgeteilt.

- 4.4.4 falls eine Sicherheit verlangt wird, Vorlage entsprechender Dokumente. Beispiel: Bei einer Sicherung durch Finanzmittel auf einem Einlagenkonto sind in der Regel der Einlagenkontovertrag und ein Kontoauszug mit dem aktuellen Kontostand erforderlich. Im Falle einer Bürgschaftserklärung verlangen wir einen Nachweis der Bonität der Person, die die Bürgschaftserklärung ausgestellt hat ;
  - 4.4.5 Beurteilung der Bonität des Kunden (Beurteilung der Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden, seine Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag zu erfüllen – dabei werden z. B. Einkommen, Ausgaben, Kreditgeschichte, Beschäftigungsstabilität usw. berücksichtigt);
  - 4.4.6 Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass dem Verbraucher die Dienstleistung angeboten werden kann, erstellen wir vorvertragliche Informationen, einschließlich Informationen über die Möglichkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag, und übergeben diese dem Verbraucher, wobei wir ihm ausreichend Zeit einräumen, sich mit ihnen vertraut zu machen.
  - 4.4.7 Wenn der Verbraucher mit den vorgeschlagenen Vertragsbedingungen einverstanden ist, erstellen und schließen wir mit dem Verbraucher in einem persönlichen Gespräch einen Kreditvertrag ab und erstellen und schließen die Vertragsunterlagen für die gewährte Sicherheit ab.
  - 4.4.8 Überprüfung der Erfüllung der Bedingungen für die Inanspruchnahme, insbesondere die Einrichtung einer Kreditsicherheit, falls erforderlich;
  - 4.4.9 Inanspruchnahme des Kredits nach Erfüllung der Bedingungen für die Inanspruchnahme. Der Kredit wird in Form einer Überziehungsmöglichkeit auf dem Girokonto des Kunden gewährt (der Kunde kann über den auf diesem Konto geführten Saldo hinaus Geldmittel in Anspruch nehmen);
  - 4.4.10 Der Verbraucher hat die Möglichkeit, den Kreditvertrag jederzeit zu kündigen. Die Bank ist berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen. Im Falle der Kündigung des Kreditvertrags ist der Verbraucher verpflichtet, den gesamten in Anspruch genommenen Betrag, die aufgelaufenen Zinsen und gegebenenfalls weitere vereinbarte Kosten zu begleichen.
  - 4.4.11 Die Dienstleistung wird auf der Grundlage eines persönlichen Gesprächs unseres Beraters mit dem Verbraucher erbracht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist:
  - 4.4.12 Identitätsprüfung anhand der Angaben im Personalausweis;
  - 4.4.13 eine Bonitätsprüfung des Kunden;
  - 4.4.14 Einrichtung eines Girokontos bei einer Bank;
  - 4.4.15 Einrichtung einer Kreditsicherung, falls erforderlich.
- 4.5 Die Nutzer können den Dienst über unseren Berater und gegebenenfalls mit Hilfe ihrer eigenen assistiven Technologien (z. B. Dokumentenlesegeräte) nutzen.
  - 4.6 Verwendete Produkte und ihre Interoperabilität – Wir verwenden keine speziellen Geräte, die für den Zugang zu diesem Dienst erforderlich wären.

## 5. ZAHLUNGSDIENSTE

- 5.1 Wir bieten Zahlungsdienste gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Zahlungsverkehr an.

- 5.2 Ein Zahlungsdienst ist ein Dienst, der Folgendes ermöglicht:

- 5.2.1 Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto.

Der Kunde kann Bargeld an den Schaltern der Bank einzahlen.

- 5.2.2 Bargeldabhebung vom Zahlungskonto.

Bargeld kann an Bankschaltern oder mit einer zum Zahlungskonto ausgestellten Zahlungskarte abgehoben werden. Wenn zum Zahlungskonto eine Zahlungskarte ausgestellt wurde, können für Abhebungen Geldautomaten der Bank oder anderer Anbieter genutzt werden. Bargeldabhebungen mit der Zahlungskarte sind auch bei ausgewählten Händlern möglich, die den CashBack-Service unterstützen. Die Funktionen der Zahlungskarte werden unter Punkt 6.4.1 näher beschrieben.

- 5.2.3 Überweisung bargeldloser Geldmittel auf ein Zahl konto oder von einem Zahlungskonto.
  - 5.2.4 Geldtransfers erfolgen auf Grundlage eines Überweisungs- oder Einzugsauftrags des Kunden.
  - 5.2.5 Der Zahlungsauftrag wird vom Kunden oder einer anderen Person, die vom Kunden dazu bevollmächtigt wurde (Disponent), erteilt. Im Falle eines Lastschriftverfahrens erteilt der Zahlungsempfänger den Zahlungsauftrag auf der Grundlage einer vorherigen Einwilligung des Kunden ( ) ( ) ( ). Zahlungs Zahlungsauftrag oder Die Einwilligung zum Lastschriftverfahren kann am Bankschalter oder über das Online-Banking erteilt werden, sofern der Kunde mit der Bank einen Vertrag über die Bereitstellung von Online-Banking-Dienstleistungen abgeschlossen hat.
  - 5.2.6 Die Bank ermöglicht auch die Erteilung eines Dauerauftrags, einer Einzugsermächtigung für wiederkehrende Zahlungen oder einer SIPO-Einzugsermächtigung (SIPO wird von der Česká pošta, s.p. verwaltet und dient zur einmaligen Einziehung von Mieten und damit verbundenen Dienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren usw.).
  - 5.2.7 Eingehende Zahlungen, die für den Kunden bestimmt sind, werden von der Bank seinem Zahlungskonto gutgeschrieben.
- 5.3 Die Grundlage für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen ist die Führung eines Zahlungskontos bei einer Bank.
- Wir (die Bank) sind der Anbieter des Zahlungskontos. Der Nutzer des Zahlungskontos ist der Kunde – Verbraucher.
- 5.4 Das Zahlungskonto wird auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrags über die Führung eines Zahlungskontos geführt. Bestandteil des Vertrags über die Führung eines Zahlungskontos sind auch die Besonderen Bedingungen für die Kontoführung und den Zahlungsverkehr, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Gebührenordnung, die Bekanntgabe der Zinssätze und gegebenenfalls weitere Dokumente, auf die der Vertrag über die Führung eines Zahlungskontos verweist.
- Vor Vertragsabschluss erhält der Kunde neben dem Vertrag über die Führung eines Zahlungskontos eine Mitteilung über die Gebühren für die einzelnen Arten von Zahlungskonten. Wenn er damit einverstanden ist, kann der Vertrag abgeschlossen werden.
- 5.5 Die Bank bietet verschiedene Arten von Zahlungskonten an. Die Bank hat folgende Basisprodukte im Angebot:
- 5.5.1 Girokonto;  
Standardkonto für den Zahlungsverkehr. Die Bank kann das Konto in tschechischen Kronen (CZK), Euro (EUR) oder US-Dollar (USD) einrichten und führen.
  - 5.5.2 Giro Doppel;  
Ein vergünstigtes Standardkonto in tschechischer Krone (CZK), das die Bank nur für Antragsteller eröffnet, die bereits ein deutsches Giro Doppel-Konto in Euro (EUR) bei der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG haben.
  - 5.5.3 Studentenkonto;

Ein vergünstigtes Konto, das nur für Schüler, Studenten oder Auszubildende im Alter von 15 bis 26 Jahren bestimmt ist. Personen unter 18 Jahren werden beim Abschluss eines Studentenkontovertrags durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten. Zu diesem Konto können kostenlos eine Zahlungskarte und Online-Banking vereinbart werden.

5.5.4 Basis-Girokonto;

Ein Zahlungskonto mit Grundfunktionen, das die Bank gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Kunden einrichten muss, die kein anderes Zahlungskonto bei einem Anbieter in der Tschechischen Republik besitzen. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf die Einrichtung eines Basiskontos, wenn die Bank in den vorangegangenen 12 Monaten nicht wegen schwerwiegender Verletzung seiner Pflichten den Vertrag über die Kontoführung oder einen anderen Vertrag über Zahlungsdienstleistungen gekündigt hat.

5.5.5 Geschütztes Konto;

Ein Konto, das ein Kunde beantragen kann, für den die Bank bereits ein anderes Zahlungskonto führt und dieses Konto mit einer Pfändung oder Vollstreckung belastet ist. Zum Zeitpunkt der Beantragung eines geschützten Kontos darf der Kunde kein anderes geschütztes Konto besitzen. Die Bank schreibt dem geschützten Konto den unpfändbaren Teil der Einkünfte des Kunden gut, die auf das mit einer Pfändung oder Vollstreckung belastete Konto eingehen.

5.5.6 Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Arten von Zahlungskonten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Kontoführung und den Zahlungsverkehr sowie in der Gebührenordnung.

- 5.6 Der Vertrag über die Führung eines Zahlungskontos kann in allen Filialen der Bank abgeschlossen werden.
- 5.7 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.8 Die Gebühren für die Führung eines Zahlungskontos oder für einzelne Zahlungsdienstleistungen (eingehende Überweisungen, Zahlungsaufträge, Lastschriften usw.) sind in der Gebührenordnung aufgeführt. Die Kontoführungsgebühren sind am Ende jedes Monats zu entrichten. Einige Gebühren für einzelne Zahlungsdienstleistungen können einmalig berechnet werden.
- 5.9 Der positive Saldo auf dem Zahlungskonto kann mit dem in der Mitteilung über die Zinssätze angegebenen Zinssatz verzinst werden. Die Zinsen auf den positiven Saldo werden am Ende jedes Monats gutgeschrieben.
- 5.10 Der Kunde kann über die Geldmittel auf dem Zahlungskonto nur im Rahmen des positiven Saldos verfügen. Hat der Kunde mit der Bank einen Kontokorrentkredit vereinbart, kann es zu einer Überziehung des positiven Saldos der Geldmittel kommen. Informationen zu dieser Dienstleistung finden Sie in diesem Dokument unter Punkt 4. (Kontokorrentkredit).
- 5.11 Über die im Rahmen der Zahlungsdienstleistungen durchgeführten Zahlungsvorgänge (Bewegungen auf dem Zahlungskonto) informiert die Bank den Kunden mittels eines Kontoauszugs. Der Kontoauszug wird am Ende jedes Monats in der mit dem Kunden vereinbarten Form (per Post, durch persönliche Abholung oder elektronisch) zur Verfügung gestellt.
- 5.12 Der Kunde kann eine andere natürliche Person oder mehrere Personen bevollmächtigen, über die Mittel auf seinem Zahlungskonto zu verfügen.
- 5.13 Der Vertrag über das Zahlungskonto kann sowohl von der Bank als auch vom Kunden gekündigt werden. Die Kündigungsfrist bei Kündigung durch den Kunden beträgt 1 Monat. Bei Kündigung durch die Bank beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate.

## 6. DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ZAHLUNGSKONTO

- 6.1 Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto erbringen wir gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe j) des Gesetzes über den Zahlungsverkehr.
- 6.2 Zu Dienstleistungen im Zusammenhang Zahlungskonto Konto zählen die Nutzung Zahlungskarte und Online-Banking.
- 6.3 Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Zahl konto sind rund um die Uhr verfügbar . Ausnahmen sind regelmäßige Wartungsarbeiten und eventuelle außergewöhnliche Situationen.
- 6.4 Zum Vertrag über das Zahlungskonto kann **ein Vertrag über die Ausstellung einer Zahlungskarte** für natürliche Personen abgeschlossen werden.
- 6.4.1 Bestandteil des Vertrags sind die Besonderen Bedingungen für Zahlungskarten und die Gebührenordnung.
  - 6.4.2 Der Vertrag kann in allen Filialen der Bank während der Öffnungszeiten abgeschlossen werden.
  - 6.4.3 Die Zahlungskarte ist mit dem Zahlungskonto verbunden, auf dem die Bank die einzelnen mit der Zahlungskarte getätigten Transaktionen abrechnet.
  - 6.4.4 Die Zahlungskarte dient zur Abhebung von Bargeld an Geldautomaten. Bargeldabhebungen sind auch bei ausgewählten Händlern möglich, die den CashBack-Service unterstützen (die Bargeldabhebung erfolgt zusammen mit dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen beim Händler).
  - 6.4.5 Die Zahlungskarte kann für bargeldlose Zahlungen in Geschäften verwendet werden, sowohl in physischen Geschäften, als auch in Online-Shops . Der Kunde kann Zahlungen in Online-Shops mit seiner Zahlungskarte sperren.
  - 6.4.6 Für Abhebungen und Transaktionen bei Händlern gelten die vereinbarten Limits.
  - 6.4.7 Die Bank bietet zum Zahlungskonto eine Debitkarte von Mastercard an.
  - 6.4.8 Die Zahlungskarte ist eine Chipkarte.
  - 6.4.9 Der Kunde erhält die Zahlungskarte zusammen mit einem PIN-Code.
  - 6.4.10 In bestimmten Fällen kann die Zahlungskarte über Anwendungen von Drittanbietern (z. B. Apple Pay, Google Pay usw.) digitalisiert werden.
  - 6.4.11 Die Preise für die Nutzung der Zahl -Karte und der Zahlung -Transaktion sind in der Gebührenordnung aufgeführt.
- 6.5 Zum Vertrag über das Zahlungskonto kann **ein Vertrag über die Bereitstellung von Internetbanking** abgeschlossen werden.
- 6.5.1 Bestandteil Vertrag sind Besondere Bedingungen für Erbringung von Internetbanking-Di e n s t leistungen und die Gebührenordnung.
  - 6.5.2 Der Vertrag kann in allen Filialen der Bank während der Öffnungszeiten abgeschlossen werden.
  - 6.5.3 Das Online-Banking ermöglicht die Kommunikation mit der Bank, ohne dass der Kunde persönlich in einer Filiale erscheinen muss. Derzeit bietet die Bank im Rahmen des Online-Bankings keine Möglichkeit, neue Verträge mit der Bank abzuschließen.

- 6.5.4 Mithilfe des Online-Bankings kann der Kunde sein Zahlungskonto verwalten, zum Beispiel:
- a) den aktuellen Kontostand abfragen,
  - b) die Bewegungen auf dem Zahlungskonto einsehen,
  - c) einmalige oder dauerhafte Zahlungsaufträge erteilen,
  - d) eine Einzugsermächtigung er teilen,
  - e) die Limits für die Zahlungskarte ändern oder Zahlungen im Internet sperren.
- 6.5.5 Der Dienst funktioniert als digitale Schnittstelle, die über einen Webbrower und eine mobile App für Android- und iOS-Systeme zugänglich ist.
- 6.5.6 Für die sichere Anmeldung beim Online-Banking dient die Anwendung VR-NOPF eCobra Token. Mit dieser Anwendung bestätigt der Kunde auch einzelne Zahlungsaufträge oder andere Anfragen. Bestehende Kunden, die die Anwendung VR-NOPF eCobra Token nicht nutzen, melden sich beim Online-Banking an und bestätigen einzelne Zahlungsaufträge oder andere Anfragen über den Dienst Digipass. Neue Nutzer können den Dienst Digipass nicht mehr nutzen.
- 6.5.7 Bei Vertragsunterzeichnung erhält der Kunde eine Anleitung zur Aktivierung der VR-NOPF eCobra Token-Anwendung und Sicherheitshinweise zum Internet-Banking.
- 6.5.8 Benutzer können den Internet-Banking-Dienst selbstständig oder mit Hilfe von assistiven Technologien (z. B. Bildschirmlesegeräten, Vergrößerungssoftware, Sprachsteuerung usw.) nutzen.
- 6.5.9 Der Dienst kann aufgrund von Wartungsarbeiten, Störungen oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht verfügbar sein. Wir informieren den Kunden rechtzeitig im Voraus oder unmittelbar nach Feststellung der Störung über die Unterbrechung dieses Dienstes.
- 6.5.10 Die Gebühren für die Nutzung des Online-Bankings sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

## **7. AUDIOFORM**

- 7.1 In Übereinstimmung mit § 14 des Gesetzes über Barrierefreiheit stellen wir dieses Dokument auf Wunsch des Kunden auch in Audioform zur Verfügung. Wenn Sie an einer Audioversion dieses Dokuments interessiert sind, kontaktieren Sie uns bitte über die unten angegebenen Kontaktdaten. Die Audioversion wird innerhalb einer angemessenen Frist und in einer Weise bereitgestellt, die den Bedürfnissen des Antragstellers entspricht.

## **8. FEEDBACK UND KONTAKT**

- 8.1 Bei Bedarf können Sie uns auf einem der folgenden Wege kontaktieren:
- 8.1.1 Telefonisch unter: +420 354 524 511;
  - 8.1.2 Per E-Mail unter: [info@vr-nopf.cz](mailto:info@vr-nopf.cz).

## **9. WIRKSAMKEIT**

- 9.1 Diese allgemeine Beschreibung der Dienstleistungen und ihrer Funktionsweise tritt am 28.6.2025 in Kraft.